

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie  
Bachelorstudiengang Psychologie

# Informationen zu Praktikumsmodulen

STAND: November 2023

## Inhaltsverzeichnis

|   |          |
|---|----------|
| <b>Übersicht .....</b>  | <b>2</b> |
| <b>Anmeldung &amp; Abschluss kurzgefasst.....</b>   | <b>2</b> |
| <i>Anmeldung.....</i>   | <i>2</i> |
| <i>Abschluss.....</i>   | <i>2</i> |
| <b>Anerkennungskriterien .....</b>  | <b>3</b> |
| <i>Modul Orientierungspraktikum .....</i>   | <i>3</i> |
| <i>Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit I.....</i>   | <i>3</i> |
| <i>Modul Berufspraktikum .....</i>  | <i>4</i> |
| <b>Abschluss.....</b>   | <b>4</b> |
| <i>Bestätigung.....</i>   | <i>4</i> |
| <i>Praktikumsbericht .....</i>  | <i>4</i> |
| Formale Aspekte.....  | 5        |
| Gliederung .....  | 5        |
| <i>Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung.....</i>   | <i>5</i> |
| <b>Versicherung .....</b>   | <b>6</b> |
| <b>Antworten auf häufige Fragen .....</b>   | <b>6</b> |
| <b>Praktikumsbeauftragte.....</b>   | <b>6</b> |
| Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in<br>Weiterbildungseinrichtungen (Modul Berufspraktikum): ..... | 6        |
| Praktika in stationären Einrichtungen (alle Module): .....  | 6        |
| Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs (alle<br>Module): .....   | 6        |
| Forschungspraktika (Modul Orientierungspraktikum oder Berufspraktikum): .....   | 6        |

# Übersicht

Studierende im Bachelorstudiengang Psychologie (StPO E vom 03.08.2020) müssen im Studienbereich ABV zwei Praktikumsmodule mit insgesamt 15 LP absolvieren.

In jedem Fall:

- Orientierungspraktikum (5 LP)
  - Zeitpunkt: im ersten Studienjahr (Empfehlung)
  - Umfang: 120h

Wenn Sie den Bachelorstudiengang mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie studieren, absolvieren Sie zusätzlich das Modul

- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP)
  - Zeitpunkt: frühestens nach Erlangung von 60 LP (= **60-LP-Kriterium**)
  - Umfang: 240h

Falls Sie *nicht* das Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie wählen, können Sie statt „Berufsqualifizierende Tätigkeit I“ das Modul „Berufspraktikum“ wählen, für das andere Anerkennungskriterien gelten. Sie absolvieren also zusätzlich zum Orientierungspraktikum:

- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP, s. o.) **oder**
- Berufspraktikum (10 LP)
  - Zeitpunkt: beliebig
  - Umfang: 240h

Wir verwenden in diesem Dokument u.a. folgende Abkürzungen:

- OP: Orientierungspraktikum
- BT1: Berufsqualifizierende Tätigkeit I
- BP: Berufspraktikum
- CM: Campus Management

## Anmeldung & Abschluss kurzgefasst

(incl. notwendiger Formulare mit [Verlinkung](#); falls ungültig: [Prüfungsbüroseite](#))

### Anmeldung

- In jedem Fall
    - [Anmeldeformular](#)  
(bitte *pro Modul*; unterschrieben von Praktikumsinstitution und Praktikant\*in,)
  - NUR falls von Institution verlangt:
    - [Bestätigung über Pflichtpraktikum](#)  
(wird vom Prüfungsbüro ausgestellt)
  - Zusätzlich für Modul BT 1:
    - aktuelle Leistungsübersicht aus dem CM (Nachweis des 60-LP-Kriteriums)  
[Bitte selber aus dem CM ziehen, Noten gern schwärzen; es muss nachvollziehbar sein, ob zum Praktikumsbeginn mindestens 60 LP nachgewiesen sind.]
- **Einreichen bei zuständiger/zuständigem Praktikumsbeauftragten**
- Modulanmeldung im CM durch Prüfungsbüro

### Abschluss

- In jedem Fall:
    - [Bestätigung](#)  
(bitte *pro Modul*; ausgefüllt und unterschrieben von der Praktikumsinstitution/-anleitung)
  - Zusätzlich für Modul OP:
    - [Antrag auf Anerkennung](#)  
(selber unterschrieben)
  - Zusätzlich für Modul BT1:
    - [Praktikumsbericht mit Titelblatt](#)  
(selber unterschrieben)
  - Zusätzlich für Modul BP:
    - [Praktikumsbericht mit Titelblatt](#)  
(selber unterschrieben)
    - [Kurzdarstellung](#)
- **Einreichen bei zuständiger/zuständigem Praktikumsbeauftragten**

# Anerkennungskriterien

## Modul Orientierungspraktikum

### 1. *Psychologische Tätigkeit*

Praktikant\*innen sollen Kenntnisse über Anforderungen des Berufsalltags in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patient\*innenversorgung erwerben. Praktikant\*innen sind im Anschluss in der Lage, erworbene Kompetenzen in interdisziplinärer Zusammenarbeit, der Beachtung berufsethischer Prinzipien, struktureller Maßnahmen zur Patient\*innensicherheit sowie institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Es sollen Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patient\*innenversorgung vermittelt werden. Darüber hinaus sollen Studierenden Einblicke in die Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patient\*innensicherheit ermöglicht werden.

### 2. *Geeignete Einrichtungen und Betreuer\*innen*

Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Praktikant\*innen arbeiten in Einrichtungen, in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten tätig sind. Die Anleitung erfolgt durch berufspraktisch erfahrene Psycholog\*innen und/oder approbierte Psychotherapeut\*innen.

### 3. *Eingeschränkte Verantwortlichkeit*

Praktikant\*innen sollten zu keinem Zeitpunkt die einzige psychologische bzw. psychotherapeutische Fachkraft vor Ort (z. B. Personalabteilung, Station, Ambulanz) sein.

Praktikant\*innen können bei Einzel- und Gruppeninterventionen (z. B. Gruppentherapien, Personaltrainings) hospitieren und aktiv unterstützen. Sie führen diese Sitzungen aber *nicht* eigenständig in Abwesenheit der betreuenden Fachkraft durch (Ausnahmen sind z. B. Entspannungs-, Genuss- oder Konzentrationstrainings).

Die Tätigkeit der Praktikant\*innen darf kein unverzichtbarer Bestandteil der vor Ort geleisteten Arbeit sein, derart, dass durch die Tätigkeit eine Planstelle (auch teilweise) ersetzt wird.

## Modul Berufsqualifizierende Tätigkeit I

### 1. *Psychologische Tätigkeit*

Die Studierenden lernen das berufliche Umfeld psychotherapeutischer Einrichtungen der Patient\*innenversorgung kennen und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Zeit- und Selbstorganisation).

Die Studierenden lernen, Kompetenzen institutioneller, rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen in diesem Berufsfeld zu nutzen. Sie erlernen zudem die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Berufsfeld zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Die Studierenden werden zudem befähigt, grundlegende erworbene Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen anzuwenden.

### 2. *Geeignete Einrichtungen und Betreuer\*innen*

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I findet statt in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung; in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung vergleichbar sind; in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I findet nur statt, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten tätig sind.

Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt und dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.

### 3. *Eingeschränkte Verantwortlichkeit*

Praktikant\*innen sollten zu keinem Zeitpunkt die einzige psychologische oder psychotherapeutische Fachkraft vor Ort (z. B. Personalabteilung, Station, Ambulanz) sein.

Praktikant\*innen können bei Einzel- und Gruppeninterventionen (z. B. Gruppentherapien, Personaltrainings) hospitieren und aktiv unterstützen. Sie führen diese Sitzungen aber *nicht* eigenständig in Abwesenheit der betreuenden Fachkraft durch (Ausnahmen sind z. B. Entspannungs-, Genuss- oder Konzentrationstrainings).

Die Tätigkeit der Praktikant\*innen darf kein unverzichtbarer Bestandteil der vor Ort geleisteten Arbeit sein, derart, dass durch die Tätigkeit eine Planstelle (auch teilweise) ersetzt wird.

## Modul Berufspraktikum

### 1. *Psychologische Tätigkeit*

Praktikant\*innen lernen ihr späteres berufliches Umfeld kennen und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.

### 2. *Anleitung durch Fachpsycholog\*innen vor Ort*

Praktikant\*innen leisten ihr Praktikum unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen (mit den Abschlüssen: M.Sc., Master of Arts oder Diplom) mit berufspraktischer Erfahrung ab.

### 3. *Eingeschränkte Verantwortlichkeit*

Praktikant\*innen sollten zu keinem Zeitpunkt die einzige psychologische Fachkraft vor Ort (z. B. Personalabteilung) sein.

Praktikant\*innen können bei Einzel- und Gruppeninterventionen (z. B. Gruppentherapien, Personaltrainings) hospitieren und aktiv unterstützen. Sie führen diese Sitzungen aber *nicht* eigenständig in Abwesenheit der betreuenden Fachkraft durch (Ausnahmen sind z. B. Entspannungs-, Genuss- oder Konzentrationstrainings).

Die Tätigkeit der Praktikant\*innen darf kein unverzichtbarer Bestandteil der vor Ort geleisteten Arbeit sein, derart, dass durch die Tätigkeit eine Planstelle (auch teilweise) ersetzt wird.

### 4. *Forschungspraktika*

Forschungspraktika können an Universitäten oder anderen wissenschaftlichen Forschungsinstituten abgeleistet werden. Die Kriterien 1 bis 3 müssen dabei erfüllt sein.

## Abschluss

### Bestätigung

Für jedes Modul lassen Sie sich die von Ihnen abgeleisteten Stunden auf diesem [Formular](#) bestätigen (Praktikumsbestätigung); bitte pro Modul eine Bescheinigung, das erleichtert die Bearbeitung (auch wenn Sie die beiden Praktika hintereinander in einer Einrichtung gemacht haben).

### Praktikumsbericht

- Für den Abschluss der Module BP und BT1 wird ein Praktikumsbericht verfasst. Falls zwei Teilpraktika abgeleistet wurden, werden beide gemeinsam in einem Bericht dargestellt.

- Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikant\*innen mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinandergesetzt und diese vor dem Hintergrund des im Studium erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben.
- Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Abschlusskolloquium anzubieten (Block von 4h, 6 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Titelblatt und einen einseitigen **Praktikumskurzbericht** beschränkt; in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Organisation und zur Teilnahme können Sie **hier** nachlesen (Stichwort „Mündliches Abschlusskolloquium“).
- Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen **Titelblättern** (Vorlagen oben verlinkt). Ein Titelblatt wird an das Prüfungsbüro weitergeleitet (von den Praktikumsbeauftragten), eins bleibt bei den Praktikumsbeauftragten.

### Formale Aspekte

- Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1.500 Wörter) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2.100 Wörter) umfassen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (s. Gliederung, Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
- Daten von Klient\*innen dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
- Der Bericht ist per Email oder als gedruckte Version (zwei Titelblätter mit Datum und Unterschrift der/des Praktikant\*in, Bericht, Praktikumsbestätigung, Kurzdarstellung) einzureichen.

### Gliederung

#### 1. Institution

- 1.1. Beschreibung der Institution  
(Adresse; Art und Zahl der Mitarbeitenden; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen)
- 1.2. Aufgaben der Institution  
(Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)
- 1.3. Arbeitsweise der Institution  
(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

#### 2. Eigene Tätigkeit

- 2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit
- 2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit  
(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)
- 2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit  
(Praktikant\*innenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klient\*innen (Auftraggebende); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

#### 3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

- 3.1. Voraussetzungen, die Praktikant\*innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik  
(Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

## Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Beim Abschluss des BP Moduls dient die Kurzdarstellung der ersten Information anderer Studierender, die eine Institution für das berufsbezogene Praktikum suchen. Die ausgefüllte **Vorlage** wird mit dem Praktikumsbericht eingereicht.

## Versicherung

Im Rahmen eines Pflichtpraktikums während Ihres Studiums besteht grundsätzlich Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Verlangt die Praktikumsstelle einen Nachweis darüber, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, füllen Sie bitte das Formular „[Bestätigung des Praktikums als Pflichtpraktikum](#)“ aus und lassen es vom Prüfungsbüro gegenzeichnen.

Für die Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung ist die praktikumsgebende Institution zuständig (Details siehe [hier](#)).

## Antworten auf häufige Fragen

- Die Module BT1 und BP können auf zwei Praktika aufgeteilt werden, um die Gesamtzahl der Stunden abzudecken, wobei jeder Teil nicht weniger als 120 h umfassen soll.
- OP und BT1 können auch zusammen in einem langen Praktikum abgeleistet werden (bei BT1 auf die Erfüllung der Kriterien achten!). Bitte teilen Sie den Zeitraum nachvollziehbar auf (ohne zeitliche Überschneidung) und reichen Sie die Unterlagen bitte pro Modul ein.
- Sie können alle Praktika in Vollzeit oder Teilzeit absolvieren.
- Nebenjobs und Tätigkeiten als studentische Hilfskraft können für alle Module anerkannt werden, sofern sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.
- Tätigkeiten vor Beginn des Studiums im Umfang von mindestens 120 h können auf Antrag der studierenden Person von der Hochschule als Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen.
- Das BP Modul kann auch im Ausland abgeleistet werden, sofern die Kriterien erfüllt sind. Praktische Informationen über Auslandspraktika finden Sie [hier](#).
- Die Module OP und BT1 können i.d.R. **nicht** im Ausland abgeleistet werden (s. [PsychThG](#), Abschnitt 3). Ausnahme: Anleitung durch nach deutschem Recht approbierte psychologische\*<sup>n</sup> Psychotherapeut\*in
- Weitere nützliche Information (nicht fachspezifisch):  
<https://www.fu-berlin.de/sites/career/studium/Praktikumsmodule/index.html>

## Praktikumsbeauftragte

Die von Ihnen und den Praktikumsinstitutionen ausgefüllten Formulare (Anmeldungen, Bestätigungen, Abschlussberichte) geben Sie – je nach angegebenem Zuständigkeitsbereich – an diese Mitarbeiter\*innen.

Sie stehen Ihnen auch für Fragen zur Verfügung, die sich nicht über die Information auf den Seiten des Prüfungsbüros klären lassen.

### **Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen (Modul Berufspraktikum):**

Frederike Hennig  
[betriebspraktikum@ewi-psy.fu-berlin.de](mailto:betriebspraktikum@ewi-psy.fu-berlin.de)

### **Praktika in stationären Einrichtungen (alle Module):**

Katharina Schmidt  
[katharina.schmidt@fu-berlin.de](mailto:katharina.schmidt@fu-berlin.de)

### **Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs (alle Module):**

Nadine Stammel  
[nadine.stammel@fu-berlin.de](mailto:nadine.stammel@fu-berlin.de)

### **Forschungspraktika (Modul Orientierungspraktikum oder Berufspraktikum):**

Claudia Crayen  
[claudia.crayen@fu-berlin.de](mailto:claudia.crayen@fu-berlin.de)